



Information der ARAG Sportversicherung für alle Schiedsrichter des Württ. Fußballverbandes e.V. (WFV)

Stichwort: SR-Schadenmeldung Kfz-Zusatzversicherung

Zugunsten der im Auftrag des WFV tätigen Schiedsrichter/Innen besteht im Rahmen der Kfz-Zusatzversicherung für das direkte Hin- und Rückwegrisiko anlässlich der offiziellen Schiedsrichterbeauftragung Versicherungsschutz für den selbstverschuldeten unfallbedingten Eigenschaden am Pkw bzw. Motorrad.

Die gültigen vertraglichen Bestimmungen zur Kfz-Zusatzversicherung sowie die im Schadenfall erforderliche Schadenanzeige liegen beim WFV vor. Die Schadenanzeigen können auch auf der homepage der ARAG Sportversicherung unter www.arag-sport.de abgerufen werden.

Damit die ARAG Sportversicherung im Schadenfall eine zügige Schadenregulierung gewährleisten kann, benötigen wir :

- 1.) Vervollständigte und vom WFV mit unterschriebene Schadenanzeige.
- 2.) Kopie Spielauftrag oder anderen geeigneten Veranstaltungsnachweis
- 3.) Kopie Kfz-Schein und Nachweis über den für das verunfallte Kfz bestehenden privaten Kraftfahrtversicherungsschutz (Haftpflicht/ Kasko-Nachweis)
- 4.) Kostenvoranschlag & Schadenfotos bei Schäden bis ca. EUR 2.000,-.

Bei Schäden ab einem geschätzten Reparaturaufwand von mehr als ca. EUR 2.000,- bzw. im Fall eines vermuteten wirtsch. Totalschadens behält sich ARAG vor, nach Zugang der Schadenbelege einen Kfz-Sachverständigen zu beauftragen.

Achtung: Mut- und böswillige Beschädigungen auf Parkplätzen sind nur dann mitversichert, wenn die Beschädigung nachweislich noch am Veranstaltungsort festgestellt und bei der Polizei am gleichen Tag zur Anzeige gebracht worden ist.

ARAG Sportversicherung
Versicherungsbüro beim Württembergischen Landessportbund
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0711-25 25 04-60
vsbstuttgart@arag-sport.de